



**Reinhold Hilbers Niedersächsischer
Finanzminister**

- Ausschließlich per E-Mail -

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Herrn Landesvorsitzenden
Thorsten Balster

Hannover, 16. Juni 2021

Impfungen durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in der niedersächsischen Finanzverwaltung

Ihr Schreiben vom 19.05.2021

Anlage: Corona-Newsletter Nr. 28 des LStN vom 27.05.2021

Sehr geehrter Herr Balster,

für Ihr vorgenanntes Schreiben und Ihren Einsatz dafür, dass möglichst alle Beschäftigten in der niedersächsischen Finanzverwaltung schnell eine Impfung gegen das COVID-19-Virus empfangen können, danke ich Ihnen.

Wie Ihnen liegt auch mir die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Geschäftsbereich sehr am Herzen. Daher habe ich viel Verständnis dafür, dass Sie darauf drängen, den Kolleginnen und Kollegen, die noch keine Impfung erhalten haben, zeitnah eine solche durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte anzubieten.

Die insoweit notwendigen Maßnahmen habe ich bereits veranlasst.

Das LStN hat ausweislich seines Corona-Newsletters Nr. 28 vom 27.05.2021 Kontakt zu betriebsärztlichen Dienstleistern (B.A.D GmbH und MEDITÜV) aufgenommen, um zu klären, wie und unter welchen Bedingungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LStN, in den Finanzämtern und in der Steuerakademie zeitnah geimpft werden können.

Das Ergebnis dieser Abfrage liegt mir noch nicht vor, sodass ich Sie um noch ein wenig Geduld bitte.

Das NLBV hat sich bereits auf eine Warteliste bei dem für ihn zuständigen betriebsärztlichen Dienst gesetzt, ohne aber bisher Einzelheiten verhandelt zu haben.

Mein Haus versucht auf mehreren Wegen, allen hier beschäftigten und impfwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls so schnell wie möglich eine Impfung anbieten zu können, und wartet gegenwärtig auf ein konkretes Angebot vom MEDITÜV Gesundheitszentrum Hannover.

Erfreulicherweise sind, wie ich weiß, bereits jetzt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Geschäftsbereich zumindest erstgeimpft. Dazu zählen z. B. auch alle Beschäftigten eines Finanzamts in einem früheren Hochinzidenzgebiet.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, bald überall wieder einen normalen Dienstbetrieb zu haben.

Ich nutze die Gelegenheit gerne, auf Ihre wiederholt erhobenen Vorhaltungen einzugehen, ich setze mich nicht für die Belange der Beschäftigten in der niedersächsischen Finanzverwaltung ein.

Der inzwischen aufgehobene § 4 Abs. 1 Nr. 4 b) der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) erlaubte es bis zum 06.06.2021, Beschäftigten in besonders relevanten Positionen eine Arbeitgeberbescheinigung auszustellen, die zur Aufnahme in die mit erhöhter Priorität zu impfenden Personengruppen („Prio 3“) führte. Ergänzt wurde die Verordnung durch den Hinweis der Sprecherin der Staatskanzlei, diese Möglichkeit solle vordringlich nur für Personen mit zahlreichen Außenkontakten genutzt werden. Die Priorisierung aller Beschäftigten einzelner Bereiche der Verwaltung war ausdrücklich nicht vorgesehen.

Mit Erlass vom 18.05.2021 habe ich den nachgeordneten Geschäftsbereich aufgefordert, entsprechende Priorisierungsvorschläge zu machen und diese mit den zuständigen Beschäftigtenvertretungen abzustimmen. Auf Grundlage des Berichts des LStN vom 25.05.2021 konnte infolge meines Erlasses vom 01.06.2021 für ca. 35% der Beschäftigten der niedersächsischen Steuerverwaltung eine Bescheinigung ausgestellt werden. Durch Erlass vom 06.05.2021 hatte ich zudem bereits Steuerfahnderinnen und Steuerfahndern, Fahndungshelferinnen und

Fahndungshelfern, Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und dem Lehrpersonal an der Steuerakademie Niedersachsen (einschließlich der vor Ort aktuell eingesetzten Gastdozentinnen und Gastdozenten und der Verwaltung) die Möglichkeit gegeben, als „sonstige Personen, bei denen aufgrund der Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich höheres Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht“, eine Arbeitgeberbescheinigung nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 CoronImpfV zu erhalten.

Die Steuerverwaltung habe ich also unter Nutzung aller Spielräume entsprechend priorisiert.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Mitgliedern, die Sie vertreten, alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'R' followed by a cursive name and a long horizontal flourish.